



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>04 - 17 0030/2020</b>	<b>23.11.2020</b>

Betreff

Antrag auf einmalige Weitergabe des kommunalen Anteils aus dem NRW-Sonderprogramm zur Stärkung der Sportinfrastruktur an den Stadtsportbund Emmerich (SSB);  
hier: Antrag Nr. XXVII/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2020
----------------------------	------------

**Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## **Sachdarstellung :**

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW hat einen Programmaufruf zum Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten für die Jahre 2020 und 2021 gestartet.

Die Verwaltung hat sich mit der Förderrichtlinie auseinandergesetzt und beabsichtigt, für das Planjahr 2021 einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Eine Finanzhilfe kann nach der v. g. Förderrichtlinie beantragt werden für

- Gebäude und Einrichtungen, die zur Ausübung von einer oder mehreren Sportarten dienen und
- Anlagen für den Breitensport, die die körperliche Fitness, der Ausgleich von Bewegungsmangel sowie den Spaß am Sport fördern.

Die Verwaltung prüft derzeit unter Federführung des Fachbereichs 5 eine Beantragung im Bereich des zweiten Teilstrichs. Die in die Prüfung zur Aufstellung einbezogenen Aufstellflächen befinden sich auf dem Gelände des Skaterplatzes und auf dem Gelände des Willibrord-Gymnasiums. Letzteres wäre auch förderfähig, weil außerschulisch eine Nutzung für die Bevölkerung möglich wäre.

Angedacht sind ein oder zwei Calistenics- oder OCR-Produkte (OCR = Obstacle Racing Course (Hindernisparcours)). Damit würde auch in Rahmen der Förderrichtlinie eine vorrangige Maßnahme beantragt, die ein niederschwelliges Angebot mit größerer Reichweite für Kinder und Jugendliche darstellt. Die Herstellung von Barrierearmut und –freiheit soll nach Möglichkeit beachtet werden.

## **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Maßnahmen sind in der Haushaltsplanung 2021 bisher nicht vorgesehen.

## **Leitbild**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze  
Bürgermeister

Anlage/n:

04 - 17 0030 2020 A 1 Antrag Nr. XXVII 2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein  
04 - 17 0030 2020 A 2 Sportförderrichtlinie 'Auf die Plätze! Fertig!'